

# Schutzkonzept Gemeindeversammlung

## **Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung "besondere Lage" des Bundes sowie auf die Covid-19-Verordnung "Bekämpfungsmassnahmen" des Kantons Zug.

Im Kanton Zug müssen bei Veranstaltungen über 100 Personen entweder der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten oder Masken getragen werden.

Das folgende Schutzkonzept orientiert sich an der Struktur der Muster-Schutzkonzepte, wie sie vom SECO vorgegeben sind und enthält folgende Abschnitte:

1. Hygiene
2. Distanz halten
3. Reinigung
4. Besonders gefährdete Personen
5. Erkrankte Personen
6. Besondere Situationen
7. Information
8. Verantwortlichkeit

## **1. Hygiene**

Auf sämtlichen Stühlen liegt zu Beginn der Veranstaltung eine Hygienemaske bereit. Diese wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei den Ein- und Ausgängen der Waldmannhalle sowie bei den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden blaue Plakate mit den Hygienemassnahmen aufgehängt.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin wird ein Desinfektionsmittel auf dem Ratstisch vorhanden sein. Jedes Behördenmitglied verwendet ein eigenes Mikrofon bzw. Headset.

Die beiden Rednerpulte für Gäste werden nach jedem Redner durch Hilfspersonal desinfiziert und der Spuckschutz wird ausgewechselt.

Jedem Besucher wird bei seinem Sitzplatz ein Mineralwasser bereitgestellt, da auf eine Pause und einen Apéro verzichtet werden muss.

Sämtliches eingesetztes Hilfspersonal (inkl. Stimmzähler/innen) trägt im Innen- wie im Aussenbereich permanent eine Maske, da es während der Verrichtung seiner Tätigkeiten den Mindestabstand nicht konsequent einhalten kann.

Bei den Ausgängen und beim Bedarfsparkplatz stehen Abfallfässer zur Verfügung, in welchen die Hygienemasken nach der Veranstaltung entsorgt werden können.

Die eingesammelten Hygienemasken werden fachgerecht entsorgt.

## **2. Distanz halten**

Die Besucher/innen werden ab Bedarfsparkplatz und ab Sonnackerstrasse durch Angehörige der Feuerwehr Baar zu den Eingängen geleitet und, wenn nötig, auf die Einhaltung des Abstandes bis zum Erreichen des Sitzplatzes aufmerksam gemacht.

Auf den Zugangswegen zur Halle wird zusätzlich mittels Plakaten auf die Abstandsregeln hingewiesen.

Die Waldmannhalle ist gross genug, um den Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Sitzplätzen einzuhalten. Sie bietet Platz für 600 Teilnehmende

Die Eingangs-/Ausgangstüren werden vor und nach der Gemeindeversammlung offengelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen.

Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung aus demselben Grund offen.

Beim Betreten der Waldmannhalle werden die Besucher angehalten, sich unverzüglich zu einem freien Sitzplatz zu begeben.

Zeichnet sich ab, dass die Sitzplätze komplett belegt sind, wird der Saalchef die Tribüne öffnen und die Einweisposten entsprechend informieren.

Jede Person, die ihren Sitzplatz verlässt (Weg zum Rednerpult bzw. wieder zum Sitzplatz, Toilettenbesuch etc.) muss eine Schutzmaske tragen. Am Rednerpult dürfen die Schutzmasken abgelegt werden.

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe zu verlassen.

## **3. Reinigung**

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch die Unterhaltsgruppe vor und nach der Versammlung sichergestellt.

Während der Versammlung bleiben die Saaltüren Richtung Toiletten geöffnet, so dass lediglich die Toilettenanlagen regelmässig durch die Unterhaltsgruppe desinfiziert werden müssen, nicht aber die Türgriffe des Saals.

#### **4. Besonders gefährdete Personen**

Auf sämtlichen Stühlen liegt eine Hygienemaske bereit. Den Teilnehmenden steht es frei, diese während der gesamten Veranstaltung zu tragen.

#### **5. Erkrankte Personen an der Versammlung**

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Kranke Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

#### **6. Besondere Situationen**

Sollten mehr Personen an der Versammlung teilnehmen wollen, als insgesamt vorbereitete Sitzplätze vorhanden sind (> 600 Teilnehmende), kann der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Der Gemeindepräsident wird dann eine allgemeine Maskenpflicht für alle Anwesenden anordnen. Jede weitere Person, die die Halle betritt, bekommt beim Eingang eine Maske und ein Getränk.

#### **7. Informationen**

Sämtliche Mitarbeitenden und Feuerwehrangehörigen, die am Anlass mitwirken, werden über dieses Schutzkonzept informiert. Sie erhalten bei Arbeitsantritt Informationen, wie sie die Teilnehmenden zur Waldmannhalle leiten sollen und welche Anweisungen und Auskünfte sie geben müssen.

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der gemeindlichen Website und in den lokalen Medien kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen diese Verhaltensregeln akzeptiert werden.

Insbesondere folgende Informationen sind zu veröffentlichen:

- Durchführungsort Waldmannhalle
- Hinweis auf das Schutzkonzept
- Parkplatzsituation
- Frühzeitiges Eintreffen an der Versammlung
- Konsequentes Abstandhalten / Anreise in grösseren Gruppen ist zu unterlassen
- Bei Krankheitsanzeichen zuhause bleiben
- Schutzmasken für alle Teilnehmenden vorhanden.
- Verzicht auf Apéro

## **8. Verantwortlichkeit**

Gesamtverantwortung Schutzkonzept:

Andrea Bertolosi

Saalchef:

Thomas Huber

Instruktion AdF:

Ch. Gerig / D. Oberle / Kdo FW

Parkplatzdienst und Einweisung Besucher:

Angehörige der Feuerwehr Baar

Reinigung Halle und Toiletten:

Unterhaltsgruppe